

Beitragsordnung Golfclub Hannover e.V. | 2025



Ordentliche Mitgliedschaft		Jahresbeitrag	monatlich
Ordentliche Mitglieder Regulär		1.629 €*	145 €* 1.740 €
Familienmitgliedschaft	2 Erwachsene und Kids bis 18 Jahre inklusive	3.258 €*	290 €* 3.480 €
Junge Erwachsene	18 bis 35 Jahre	966 €*	87 €* 1.044 €

Einsteigermitgliedschaft			
Einsteiger	12 Monate *, 4 Trainerstunden, 2 x Gruppentraining, 100 Übungsbälle monatlich	1.200 €	110 € 1.320 €
Einsteiger Student/Azubi	Leistungen s.o.* Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, gültiger Ausbildungsnachweis erforderlich	824 €	75 € 900 €

Kinder Jugendliche Auszubildene Studenten			
bis 6 Jahre	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird	Kostenfrei	
7-12 Jahre mit Eltern/Großeltern im GCH	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	147 €	
7-12 Jahre	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	315 €	
13-18 Jahre mit Eltern/Großeltern im GCH	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	210 €	
13-18 Jahre	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	377 €	
Azubi/Student	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, gültiger Ausbildungsnachweis erforderlich	674 €*	60 €* 720 €
Azubi/Student Fernmitgliedschaft	Bis Ende Kalenderjahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird Ausbildung/Studium, eigener Haushalt mind. 200 km entfernt, jährlicher Ausbildungsnachweis erforderlich	252 €*	

Weitere Mitgliedschaftsformen			
Zweitmitgliedschaft	Nachweis des Heimatclubs erforderlich, nur Spielrecht	1.067 €*	91 €* 1.092 €
Fördernde Mitgliedschaft	Zur Förderung des Golfportes, kein Spielrecht	363 €*	
Fernmitgliedschaft	Bestandsmitglieder; Lebensmittelpunkt mehr als 75 km entfernt,	735 €*	65 €* 780 €
Ehrenmitglieder	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung gewählt	0 € (nur Verbandsabgaben)	

*zzgl. Verbandsabgaben			
Deutscher Golfverband e.V.	Alle Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr; lt. DGV	20,00 €	
LGV Niedersachsen/Bremen	Alle Mitglieder ab dem 21. Lebensjahr; lt. GNVB	10,00 €	

Aufnahmegebühren und Investitionsumlagen werden zurzeit nicht erhoben. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung wird der Vorstand ermächtigt, Mitgliedsbeiträge und Umlagen in besonders gelagerten Einzelfällen herabzusetzen. Für Jahresrechnungen gelten folgende Mahntermine 01.03., 15.03., 30.03. d. J. Der Beitrag wird gem. Satzung (§6.1) zum 31.01. d.J. fällig. Mahnverfahren im laufenden Jahr: Zahlungserinnerung nach 15 Tagen, 1. Mahnung nach 30 Tagen (Mahnggebühren 5 €), 2. Mahnung nach 45 Tagen (Mahnggebühren 10 €), dann gerichtlicher Mahnbescheid. Bei Zahlung durch Überweisung wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben. Diese entfällt bei Zahlung per Einzug.

Bitte beachten Sie die Kündigungsfrist lt. Satzung zum 30.09. d.J. (§5.2).

*Das Einsteigerjahr dauert 12 Monate und kann jederzeit begonnen werden. Sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird, geht es automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über. Diese kann erstmals zum 31. Dezember des Folgejahres gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gilt.

Laut Beschluss des Vorstandes sind die Beiträge gemäß gültiger Beitragsordnung zum 01.01.2025 um 2% gegenüber dem Vorjahr angehoben worden.